

EDV-Terminologie (Folge 7)

Demoversion

Version eines Programms zu Demonstrationszwecken, die gegenüber dem Originalprogramm in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt ist.

Die anzutreffenden Einschränkungen sind verschiedenartig. Es kann beispielsweise bei Textverarbeitungsprogrammen die Dokumentengröße beschränkt sein, bei Datenbankprogrammen die Anzahl der möglichen Datensätze oder bei → Expertensystem-Shells (→ Shell) die Anzahl der bearbeitbaren Regeln. Die Demoversion eines Programms zur Herstellung von Zeichensätzen (→ Zeichensatz) für → Laserdrucker erlaubt nur den Entwurf von Mustern für einen Teil der Buchstaben. Verschiedentlich wird in Demoversionen auch die Möglichkeit blockiert, Daten auf → Diskette oder auf → Festplatte zu speichern. Ein anderes Prinzip besteht darin, eine Demoversion nur für einen bestimmten Zeitraum oder nur für eine begrenzte Anzahl von Tests lauffähig zu machen.

Je nach Geschäftspolitik sind Demoversionen kostenlos oder gegen ein vergleichsweise geringes Entgelt zu erhalten, das teilweise beim Kauf des Originalprogramms angerechnet wird. Die meisten Hersteller gestatten das Kopieren und kostenlose Verteilen von Demoversionen. Die Demoversionen entwickeln sich immer mehr zu einer wichtigen Beurteilungshilfe, weil sie die unverbindliche Prüfung eines Programms ohne Zeitdruck gestatten. Unter diesem Gesichtspunkt ist es bedauerlich, daß noch nicht von allen Anwaltsprogrammen Demoversionen erhältlich sind.

Desktop Publishing

In den USA entstandener neuer Terminus, der (wörtlich übersetzt) das „Publizieren vom Schreibtisch aus“ umschreibt. In technischer Hinsicht ist dabei an eine Konfiguration bestehend aus → Microcomputer, → Laserdrucker und einem „Desktop Publishing“-Programm gedacht. Die „Desktop Publishing“-Programme haben eine Textverarbeitungskomponente (→ Textverarbeitung), erlauben es aber darüber hinaus, das Layout der später zu druckenden Seite auf dem Bildschirm durchzuführen, d.h. den Umbruch mit Hilfe des Microcomputers zu erledigen. (Man spricht daher auch von „Page Layout Systems“). Dabei ist Mehrspaltensatz ebenso möglich wie in der Regel die Integration von Bildern bzw. Abbildungen, die mit einem → Scanner digitalisiert wurden. Gibt man sich mit dem Laserdrucker als Ausgabemedium zufrieden, so ist ein → Fotosatzgerät nicht mehr notwendig. Für die Anwender, die Wert auf den Fotosatz legen, stellen verschiedene „Desktop Publishing“-Programme ein → Interface zur

Verfügung, das den Übergang in den Fotosatz erlaubt. Praktisch bedeutet das, daß der im Mikrocomputer durchgeführte Umbruch gültig bleibt und das Fotosatzgerät nur noch zum Ausbelichten verwendet wird, um eine Filmvorlage für den Fotosatz zu erhalten. — Die Verlagerung des Umbruchs in den Mikrocomputer hat verschiedene Vorteile. Zum einen steht bei den fortgeschrittenen Programmen eine leicht zu bedienende → Benutzeroberfläche zur Verfügung, deren Erlernen weniger aufwendig ist als die Einarbeitung in die komplizierteren Fotosatzbefehle. Zum anderen verfahren die meisten „Desktop Publishing“-Programme nach dem Prinzip „what you see is what you get“, d.h. das Ergebnis der Textbehandlung (Fettdruck, Kursive, Schriftartwechsel etc.) wird sofort optisch auf dem Bildschirm sichtbar. Bei Fotosatzsystemen ist bisher diese Funktion nur durch erheblich teurere Zusatzbildschirme (Seitenbildschirme) realisierbar. Schließlich erlaubt es die Durchführung des Umbruchs im Rechner, seitengetreue Register zu erstellen, da die Zuordnung der Texte zu den Seiten bekannt ist.

Freeware

Bezeichnung für → Software, die vom Autor der → Public Domain zur Verfügung gestellt worden ist. Der Autor beansprucht dabei nach wie vor das Copyright, gestattet jedoch das freie Kopieren und Verteilen für nicht-kommerzielle Zwecke.

Page Layout Systems

→ Desktop Publishing.

Public Domain

Sammelbezeichnung für die Gesamtheit der Programme, die von ihren Autoren der Öffentlichkeit zur freien, nicht-kommerziellen Verwendung überlassen worden sind (→ Freeware). Hintergrund ist manchmal die Förderung von Projekten mit Regierungsmitteln, da es im Rahmen dieser Förderverträge oft zur Auflage gemacht wird, das Entwicklungsergebnis der „Public Domain“ zur Verfügung zu stellen. In den USA ist der Public Domain-Sektor inzwischen außerordentlich umfangreich und umfaßt Programme zu fast allen Standardanwendungen. Verteilt wird die „Public Domain“-Software entweder über Netzwerke wie → Comuserve, wo sie der Benutzer auf seinen Rechner übertragen kann (→ Downloading), oder aber durch Händler, die kraft Handelsbrauch für ihre Unkosten einen kleineren Betrag (gegenwärtig meist zwischen \$ 3 und \$ 5) pro Diskette erheben dürfen.